

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf der Cöln-Mainzer Straße, Gemarkung Andernach fehlen 35 Stück Bäume, dagegen sind 33 Stück abgestorben, welche bis zum 1. Januar künftigen Jahres durch Aepfel- oder Nußbäume ergänzt werden sollen.

Die betreffenden Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke werden hiermit aufgefordert, die Nachpflanzungen der Bäume in der Art zu bewirken, daß die Bäume 1 1/2 bis 2 Zoll dick, wenigstens 8 Fuß hoch mit einer 2 1/2 bis 3 Zoll dicken und geraden Stange versehen und mit Dornen umwickelt sein müssen.

Sollte die Bepflanzung bis zum 1. Januar künftigen Jahres nicht vorschriftsmäßig bewirkt sein, so wird dieselbe auf Kosten der säumigen Eigenthümer geschehen.

Andernach, den 14. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Bekanntmachung.

Am 21ten cr., Vormittags 11 Uhr werden auf dem Rathhause hieselbst die Arbeiten zur Errichtung eines Schullokals in der Mädchenschule öffentlich wenigstnehmend verdingen.

Plan und Kostenanschlag liegen während dieser Zeit zur Einsicht offen.

Andernach, den 17. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Die Dünggruben der Knaben- und Mädchenschulen werden am 25. dieses Monats um 11 Uhr Vormittags auf dem Rathhause hieselbst meistbietend versteigert.

Andernach, den 14. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Bekanntmachung.

Am 26ten cr., Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Stadthause die Fruchtmesserei auf den hiesigen Fruchtmärkten, für die Zeit vom 1ten

October dieses Jahres bis dahin 1861 öffentlich meistbietend verpachtet.

Andernach, den 17. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Bekanntmachung.

Am 26ten cr., Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Stadthause die städtischen Waagen für den Zeitraum vom 1ten October dieses Jahres bis dahin 1861 öffentlich meistbietend verpachtet.

Andernach, den 17. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Bekanntmachung.

Am 27ten cr., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhause hieselbst die Arbeiten zur Anbringung eines Bligableiters an den Thürmen der Pfarrkirche öffentlich wenigstnehmend verdingen.

Plan und Kostenanschlag liegen während dieser Zeit zur Einsicht offen.

Andernach, den 17. September 1860.

Das Bürgermeister-Amt.

Heinrich Byns.

Alle diejenigen, welche noch eine Forderung an dem dahier verstorbenen Zimmermeister Friedrich Wiebe zu machen haben, werden ersucht mir bis längstens den 1ten k. Mts. ihre Rechnungen franco einzureichen.

Andernach, den 16. September 1860.

Winand Stupplin.

Ein Logie mit und ohne Beköstigung ist zu vermieten. Die Expedition sagt bei wem.

Feinster ätherisch-balsamischer

Sichtspiritus

Diese höchst comprimirte Auflösung meines katalanischen Sichtspiritus ist als ein vorzügliches Mittel gegen Sichte, Rheumatismus, Gliederreizen, Lähmungen, Gelenksteifigkeit, Skropheln, Hautschwäche, Hautausschläge, Geschwüre, Nervenleiden etc. bereits aufs glänzendste erprobt worden und wird in vielen andern Fällen ebenso herrliche Dienste leisten.

In unverfälschter Güte vorrätig bei
A. Jöbert, Schulplatz Nro. 204.

Sichere Hülfe für Augenkranke.

Dieses, mit Fürstlichem Privilegium beliehene Dr. White'schen Augenwasser kann Jedermann empfohlen werden. Es wirkt sicher, kräftig und schnell ohne alle nachtheiligen Folgen. Das Fläschchen nebst Gebrauchs-Anweisung kostet nur 10 Sgr. und ist wieder in frischer Füllung nur allein zu haben bei A. Jäbert.

Fruchtpreise
der Stadt Andernach vom 18. September 1860.

	Thlr.	Sgr	Pf.
Weizen	2	27	8
Roggen	2	1	—
Gerste	1	26	9
Hafer	1	15	—

Was hat die Revolution dem Kirchenstaat gekostet?

(Auszug a. d. B. D. P. IX)

Im Waffenstillstand von Bologna (23. Juni 1796) mußte Rom 21 Mill. Francs bezahlen, wovon 5 Mill. binnen 14 Tagen gezahlt werden mußten. Mitte Juli war diese Verpflichtung erfüllt. Am 19. Februar 1797 wurde der Friede von Tolentino unterzeichnet und der Kirchenstaat sah sich verurtheilt, vor dem 6. März 15 Mill. und die retirirenden 16 Mill. zu bezahlen. Der Waffenstillstand von Bologna stipulirte ferner die Ueberlassung von 500 Manuscripten, 100 Gemälden, Statuen oder Kunstgegenständen. Im Frieden von Tolentino wurden diese reklamirt und zum Transport nach Paris durfte der Kirchenstaat eine weitere Mill. bezahlen. Die Revolution behandelte den Kirchenstaat als erobertes Land und begnügte sich nicht mit Geld und Kunstgegenständen: sie bedurfte Ochsen Büffel und Maan in ungeheurer Menge. Der heilige Stuhl hatte bereits Avignon und Beauvaisin verloren; beim Einzuge der Franzosen in die ewige Stadt, 23. Februar 1798, stürzten sich die Commissäre des Directoriums, Calvinisten oder abgefallene Priester, auf die Paläste Kirchen, Museen und Privathäuser, und nahmen, was ihnen gefiel: Gold, Silber, Juwelen, heilige Gefäße oder kostbaren Marmor. Hierauf legten sie mit ihrer Privatautorität erzwungene Contributionen auf die Fürsten und Einwohner Rom's, so daß in den beiden Jahren 1796 bis 1798 der päpstliche Staat an die französische Republik eine Summe von 51 Mill. Frs. bezahlte. Am 23. Februar 1798 stand Berthier vor den Thoren Rom's und ließ sich die Summe von 1,075,000 Frs. bezahlen. Am 29. Februar begannen die Verraubungen des Staats und der Privaten, die Hinwegnahme und Confiskation von Juwelen, Gemälden, Marmor, Pferden, Gold und Silber. Die Schä-

zungssumme war indeß stets unklar oder unbekannt, ebenso wie die Unterhaltungskosten der Occupation's-Armee. Am 17. März 1798 erhielt der Staat die Contribution von 16,128,000 Frs. Am nämlichen Tage lieferte er der Armee an Kleidern u. s. w. die Werthsumme von 3,225,000 Francs.

Bei der Restauration des Kirchenstaates im Jahre 1814 war es des Papstes erste Sorge, diese tiefen Wunden zu heilen. In diesem Staate nun, von wem man behauptet, daß er so schlecht organisiert sei und so schlecht und retrograd verwaltet werde, wußte die Kirche so trefflich das Staatsvermögen mit dem der Privaten zu fördern, daß sich im Jahre 1830 sein Staatsschatz zu der officiellen Ziffer von 28,769,882 Francs erhob.

Mit der Revolution im Jahre 1831 begann das Deficit in den Finanzen des Staates bemerklich zu werden und wuchs im Jahre 1832 durch die Bewegungen der geheimen Gesellschaften und durch die Verluste, die man bei Anleihen im Auslande erleiden mußte. Im Monat Dezember 1832 war dieses Deficit schon bei beträchtlichen Summen angelangt.

Von 1833 bis 1847 verminderte sich das Deficit in Folge von Verbesserungen, die bei den Einnahmsquellen eingeführt wurden, und der fast allgemeinen Ruhe, die wenigstens auf der Oberfläche herrschte, trotz der unvorhergesehenen Ausgaben in Folge des Cholerajahres 1837; aber es war nichts desto weniger vorhanden und stieg gegen das Ende 1847 auf 90,391,392 Francs.

Vom Januar 1849 bis Juli 1849 ist das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen in Folge der Revolution abermals unterbrochen und wird ein neues Defizit angekündigt. Rechnet man die zwei Mill. römische Thaler welche zur Unterdrückung des die Revolution verausgabten Papiergeldes dienen sollten, so steigt dasselbe auf 46,425,883 Francs.

Hierbei darf nicht vergessen werden, daß der Papst niemals, weder 1814 noch 1815, wie die andern Monarchen entschädigt wurde, sondern sich begnügen mußte, seine Provinzen wieder erhalten zu haben. Rechnet man die Bilanz, welche die Revolution den päpstlichen Staaten auferlegt hat, so weist sie im geringsten Anschlage auf 237,415,957 Frs. Das alles mußte ein Volk bezahlen, um den neuen Lehren folgen und dem Fortschritt sich anschließen zu können. Daß die Revolution etwas kostspieliges sei, hat außer Frankreich auch der Kirchenstaat in reichlichem Maße erfahren.

(A. B.)